

Titel der Drucksache:

Verwendung der § 16 Mittel der
Ortsteilverfassung - Sommerfest

Drucksache

1106/12

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	12.06.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 16 i. V. m. § 18 b , Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Urbicher Dorfclub e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes (Hüpfburg , Kinderbetreuung, etc.) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist umgehend durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen

04.06.2012, gez. Gießler

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Urbicher Dorfclub e. V. beantragt für das Sommerfest (Hüpfburg, Kinderbetreuung etc.) finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR.